



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12/388
	Status: öffentlich Datum: 31.08.2012
Federführend: Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Bericht im Ausschuss: Jörg-Andreas Rechter Bericht im Rat: Artur Rieck Bearbeiter: Jörg-Andreas Rechter
Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
12.09.2012	Finanzausschuss
25.09.2012	Ratsversammlung

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung**Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß § 80 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein hat die Gemeinde eine Nachtragssatzung zum Haushalt zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den gesamten Ausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen;
3. Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen oder
4. Einstellungen, Beförderungen oder Höhergruppierungen erfolgen sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Neben den bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen, die in einem im Verhältnis zu den gesamten Ausgaben nicht unerheblichen

Umfang geleistet werden müssen, machen auch nicht unerhebliche Mehreinnahmen, den Erlass einer Nachtragssatzung notwendig.

Gemäß § 32 GemHVO muss der Nachtragshaushaltsplan alle erheblichen Änderungen der Einnahmen und Ausgaben, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind, enthalten. Bereits geleistete oder angeordnete über- und außerplanmäßige Ausgaben brauchen nicht veranschlagt werden; sie sind jedoch im nachfolgenden 1. Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt worden.

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan schließt der **ausgeglichen**e Verwaltungshaushalt 2012 in Einnahme und Ausgabe mit einer Summe von jeweils 22.374.600 € (+ 523.100 €) ab. Der **ausgeglichen**e Vermögenshaushalt schließt in Einnahme und Ausgabe mit einem Volumen von je 5.754.400 € (- 2.939.500 €) ab.

Verwaltungshaushalt:

Im Einzelnen sind folgende gravierende Veränderungen (=> 10.000 €) des Verwaltungshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben zu nennen:

Einnahmen:

021000.171000	Sonderbedarfszuweisung für Fusionsgutachten	+	45.000 €
030000.165000	Erstattung Verwaltungskosten d. Eigenbetriebe	+	16.800 €
110000.100000.333	Erstattung Gebühren Pässe und BPA	+	38.300 €
340000.170000	EU-Fördermittel für Jubiläum Städtepartnerschaft	-	10.000 €
400000.162000	Personal- und Sachkostenerst. vom Kreis	+	65.700 €
410000.162000	Erstattung von Sozialhilfeaufwendungen	+	10.300 €
464000.162010	Erst. a. d. Jahresrechnung AWO-KiTa Merlinweg	+	123.000 €
464000.162020	Erst. a. d. Jahresrechnung AWO-KiTa Lüttkamp	+	122.200 €
464000.162040	Erst. a. d. Jahresrechnung KiTa Kirchengemeinde	+	20.600 €
771000.165000	Erstattung Verw.-Kosten durch Eigenbetrieb	+	16.500 €
772000.115000	Erst. Personal- und Sachkosten Reinigungsdienst	+	35.300 €
881000.141000	Pachten und sonstige Erträge	-	80.000 €
900000.010000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+	70.000 €
910000.280000	Zuführung vom Vermögenshaushalt	-	17.600 €

Ausgaben:

SN 10	Personalausgaben	+	54.700 €
021000.655000	Kosten des Fusionsgutachtens	+	50.000 €
035000.655000	Optimierung des Gebäudemanagements	+	15.000 €
110000.650000.333	Kosten der Reisepässe und BPA	+	32.200 €
464000.672000	Kosten gem. KiTaG für Tornescher Kinder	+	12.000 €
464000.700000	Zuschuss an KiGa Träger DRK Friedlandstraße	+	63.100 €
464000.706000	Zuschuss f.d. Kinderspielstunde ev. Kirchengem.	+	23.400 €
464300.700000	Zuschuss a.d. DRK als Defizitabdeckung Hort	+	20.700 €
482000.672000	Erstattungen a.d. Kreis als örtl. Sozialhilfeträger	-	30.000 €
580000.510000	Unterhaltung der Anlagen	+	50.000 €
630000.510000.001	Unterhaltung der Straßen d. ext. Firmen	+	50.000 €
670000.540000	Stromkosten für Straßenunterhaltung	+	33.500 €
780000.510000	Unterhaltung der Wirtschaftswege	+	95.500 €
900000.810000	Gewerbsteuerumlage	-	25.700 €
910000.808000	Zinsen an Kreditmarkt	-	25.700 €
910000.860000	Zuführung zum Vermögenshaushalt	-	14.400 €

Vermögenshaushalt:

Auch der Vermögenshaushalt weist erhebliche Veränderungen aus. Hierbei sind zunächst bei den **Einnahmen** insbesondere folgende Positionen zu erwähnen:

630300.361000	Zuweisung vom Land Stadtkern/Bahnhofsumfeld	-	62.300 €
631300.350000	Erschließungsbeiträge „Tornesch am See“	-	1.850.000 €
881000.340000	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	-	942.000 €
910000.300000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	-	14.400 €
910000.378800	Kredite von übrigen Bereichen	-	70.800 €

Folgende Veränderungen der **Ausgaben** des Vermögenshaushaltes treten besonders hervor:

130000.960000	Erweiterungsbauten an den Feuerwehren	+	650.000 €
	<i>Reduzierung VE 2013 auf 468.100 €</i>	-	650.000 €
464000.987000	Investitionszuschuss an WABE für KiGa	+	92.000 €
	<i>Verpflichtungsermächtigung für 2013</i>	+	92.000 €
550000.987040	Zuschuss an den FCU für Sportplatzbau	-	1.000.000 €
600000.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	+	10.600 €
631300.950000	Erschließungskosten „Tornesch am See“	-	1.330.000 €
780000.960000	Gr. Ausbesserungsarbeiten Wirtschaftswege	-	100.000 €
881000.932100	Erwerb von Grundstücken	-	2.350.000 €
	<i>VE 2013 für Grundstück Pommernstraße</i>	+	350.000 €
	<i>VE 2014 Grundstück Sportplatz Gr. Moorweg</i>	+	150.000 €
881000.940000	<i>VE 2013 für Lärmschutzwall Pommernstraße</i>	+	295.000 €
910000.900000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	-	17.600 €
910000.925100	Tilgungsdarlehen an GGT	+	80.000 €
910000.925200	Darlehen an GGT für Hochbaumaßnahme Sportanlage am Großen Moorweg	+	500.000 €
910000.928000	Darlehen an FCU Tornesch für die Umsetzung der Tiefbaumaßnahme am Großen Moorweg	+	500.000 €

Schlussbetrachtung:

Als Anlage zu dieser Beschlussvorlage ist der Haushaltsplan (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) mit den entsprechenden Begründungen zu den Veränderungen der einzelnen Haushaltsstellen beigefügt.

Die veranschlagten Personalkosten wurden auf der Basis des Ergebnisses des Rechnungsjahres 2011 hochgerechnet. Auch die aus dem neuen Tarifvertrag resultierende Erhöhung der Entgelte sowie beschlossene Veränderungen (Neueinstellungen, Änderung der wöchentlichen Arbeitszeit, Höhergruppierungen u. dergl.) wurden in die Berechnungen mit einbezogen.

Die immer noch anhaltend guten Konjunkturdaten haben weiterhin positive Auswirkung auf den Verwaltungshaushalt, so dass davon ausgegangen werden kann, dass alle eingeplanten Einnahmen des Abschnitts 90 (z.B. Gewerbesteuer, Einkommensteueranteile etc.) auch tatsächlich fließen werden.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

siehe Ausführungen zu A+B

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung beschließt, auf Empfehlung des Finanzausschusses, den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 mit folgenden Inhalten:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen von bisher	21.851.500 € auf	22.374.600 €
die Ausgaben von bisher	21.851.500 € auf	22.374.600 €

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen von bisher	8.693.900 € auf	5.754.400 €
die Ausgaben von bisher	8.693.900 € auf	5.754.400 €

festgesetzt.

Es werden neu festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher	4.680.200 € auf	4.609.400 €
---	-----------------	-------------

der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher	1.319.100 € auf	1.556.100 €
--	-----------------	-------------

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert auf 16.000.000 €.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von 97,13 auf ?

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Gesamtplan

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

1. Nachtrag zum Verwaltungshaushalt

1. Nachtrag zum Vermögenshaushalt